

Quarantäne-Regeln im Landkreis OSL

gültig ab 13.11.2021

Enge Kontaktperson	Verdachtsperson	Positiv getestete Person
Hatten Sie engen Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19? >> zur Definition nach RKI-Kriterien	Haben Sie typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion? (auch bei Verdacht einer erneuten Infektion)	Wurden Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet? (PCR-Test, professioneller Antigen-Schnelltest, Laien-Antigen-Schnelltest/Selbsttest)
Trifft einer dieser Fälle auf Sie zu, sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:		
Quarantäne		
Sofort bis zum Ablauf des 10. Tages nach dem letzten Kontakt in Quarantäne begeben und das Gesundheitsamt informieren : >> Kontaktformular Symptomtagebuch (Climedo, wird vom Gesundheitsamt per SMS/E-Mail übermittelt) führen: zweimal täglich Körpertemperatur messen und ggf. Verlauf von Erkrankungszeichen mitteilen Ausnahmen: Personen ohne Symptome und mit Impf- oder Genesenen-Nachweis. Nachweise hierfür per >> Kontaktformular an das Gesundheitsamt senden → entwickeln sich innerhalb von 14 Tagen Symptome, werden diese Personen zu Verdachtspersonen (s. rechts) Bei Entwicklung von Krankheitssymptomen: unverzüglich mit Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen >> Kontaktformular (bzw. Bürgerhotline 800 870-1100) und unverzüglich telefonisch Hausarzt/Hausärztin kontaktieren, um einen PCR-Test vornehmen zu lassen	Sofort in Quarantäne begeben, telefonisch Kontakt mit Hausärztin/Hausarzt aufnehmen und einen PCR-Test vornehmen lassen (auch, wenn ein Antigentest zuvor negativ war). Bei Symptomverschlechterung: unverzüglich telefonisch Hausarzt/Hausärztin bzw. Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) kontaktieren bzw. in medizinische Behandlung begeben	Sofort nach Erhalt des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben → auch alle Haushaltsangehörigen! Testergebnis kam nicht vom Gesundheitsamt? → Gesundheitsamt informieren : >> Kontaktformular (Kontaktdaten, Testergebnis, Art der Testung und Test-Datum mitteilen Positives Testergebnis beruht auf Laien-Selbsttest? → PCR-Test zur Bestätigung durch Hausarzt/Hausärztin vornehmen lassen Kontaktpersonen umgehend selbständig informieren und dem Gesundheitsamt mitteilen: >> Kontaktformular → Testergebnis möglichst in Corona-Warn-App eintragen Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses aufbewahren, um ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen
Kontakt zum Gesundheitsamt		
>> Kontaktformular unter www.osl-online.de/corona Bürgerhotline 0800 870-1100 (Mo - Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr)		
Ende der Quarantäne		
Ohne Symptomentwicklung: nach Ablauf von 10 Tagen nach dem letzten engen Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall Bei Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests – als PCR-Test frühestens am 5. Tag oder als Antigen-Schnelltest frühestens am 7. Tag nach letztem Kontakt und Symptommfreiheit wird die Quarantäne vorzeitig beendet → das Testergebnis zuvor digital oder postalisch an das Gesundheitsamt senden: >> Kontaktformular	mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses Positives Testergebnis: es gelten die Regelungen für positiv getestete Personen (s. rechts)	Ohne Symptomentwicklung: frühestens nach Ablauf von 14 Tagen nach Erstnachweis des Erregers Mit Symptomentwicklung frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden gemäß ärztlicher Beurteilung Beruht positives Testergebnis auf einem Antigentest → Quarantäne endet mit dem einem negativen PCR-Testergebnis
Hinweise		
<ul style="list-style-type: none">• Absonderung in der Wohnung oder anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes• räumliche oder zeitliche Trennung von anderen im Hausstand lebenden Personen (Aufenthalt in unterschiedlichen Räumen)• zeitweise Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Außenbereich möglich (nur allein oder mit Personen des gleichen Hausstandes mit Abstand von mind. 1,50 m)• kein Besuch darf empfangen werden, auch nicht durch andere Personen im Haushalt• Verlassen der Wohnung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Landkreises und zur Durchführung der Testung oder in Notfallsituationen• vor medizinischer Behandlung oder Rettungstransport ist die versorgende Einrichtung bzw. der Rettungsdienst telefonisch über den Grund der Absonderung zu informieren		

Zur vollständigen [>> Allgemeinverfügung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 \(COVID-19\) getesteten Personen](#)